



Ein Unternehmen der KABELWERK EUPEN AG

Kabelwerk **RHENANIA** GmbH
fibre optic cable

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung

Hiermit erklären wir, dass die Kabelwerk RHENANIA GmbH gemäß der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 07.12.2006 als Produzent von Erzeugnissen handeln.

Die Lieferanten unserer Rohstoffe, die für die Fertigung unserer Produkte eingesetzt werden, haben ihre Substanzen bereits registriert.

Die aktualisierte Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) vom 27.06.2024 ist berücksichtigt.

Diese Liste wird von uns regelmäßig überprüft und wir werden Sie informieren, falls SVHCSubstanzen über 0,1% in unseren Produkten vorhanden sein sollten.

Aachen, den 22.01.2025



Wilfried Böhle
(Technische Leitung)